



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung

in Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

am Dienstag, 26.04.2022, um 19:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung:

- Top 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO
- Top 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 24.02. und 15.03.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO
- Top 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 "SO Kreuzstraße - BSA Gelände"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Top 4 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 "SO Kreuzstraße - BSA Gelände"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Top 5 Haushaltsplanung 2022; Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 und der kommunalen Finanzplanung 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm
- Top 6 Heilpädagogen-Stelle an der Grundschule; Verlängerung der Stelle ab 01.09.2022
- Top 7 Zweitwohnungen;
Anschreiben an die Zweitwohnungsbesitzer, ihre Zweitwohnungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen sowie Entscheidung über den Erlaß der Zweitwohnungssteuer für die betreffende Zeit
- Top 7.1 **Aufstellung eines Maibaums in gemeindlichem Auftrag (Ergänzung der Tagesordnung)**
- Top 8 Informationen des Bürgermeisters

Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Gemeinderatssitzung gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.

Gmund a. Tegernsee, 20.04.2022

Alfons Besel
Erster Bürgermeister

Für die Teilnehmer und Besucher der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen gelten folgende Hygieneregeln:

1. Es gilt die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet).
Teilnehmer und Besucher werden daher nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
 - a) Negativer bestätigter PCR-Test (oder PoC-PCR-Test oder anderer auf Methodik der Nukleinsäureamplifikationstechnik basierender Test bzw. bestätigter Schnelltest (max. 24 Std. alt, Selbsttests sind unter Aufsicht vorzunehmen) oder
 - b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
 - c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen. Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!
Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5 (keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:
Teilnehmer und Besucher haben eine FFP-2-Maske zu tragen.
Dies gilt auch am Sitzplatz.
4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
5. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
6. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
7. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gemeinde Gmund a. Tegernsee

